

Einvernehmen nicht gepflogen habe.

Eine direkte Unwahrheit ist die Behauptung, daß in Riechtenstein anfangs Jänner dieses Jahres die Madonnamarken postalisch verwertet worden seien, denn die Tatsache, daß zwei in Eschen abgestempelte Briefe mit solchen Marken existieren, beweist gar nichts.

Der fürstliche Geschäftsträger von Baldaß berichtet der Regierung am 8. August 1921 hiezu wie folgt: „Ganz unverständlich und höchst befremdend ist hierbei das Vorgehen des Herrn von Fleisch, nachdem er sich dem Ing. Hartmann gegenüber ausdrücklich verpflichtet hatte, diese Marken an die Post zu bringen (und auch bis jetzt immer versichert hatte, es getan zu haben), ist unbegreiflich, daß ihm seine durch Krankheit verhinderte Reise nach Vaduz als ausreichender Grund für die Unterlassung des Transportes erschien, der ja auch auf anderem Wege hätte erfolgen können. Zumindest hätte er dies sogleich melden sollen und nicht in geradezu unverantwortlicher Weise die fürstliche Gesandtschaft durch Prof. Seefeldner veranlassen dürfen, an Herrn Stohmann zur Veröffentlichung in der „Postmarke“ zu schreiben, daß diese Marke Anfang Jänner 1921 postalisch verwertet wurde, während, wie sich jetzt herausstellt, durch Fleischs eigenes Verschulden dieselben niemals an den Postschalter gelangten.“

Die Referenten geben nun in dieser Angelegenheit den beachtenswerten Äußerungen des Obmannes der Untersuchungskommission Raum. „Ich verstehe unter offiziellen Marken amtlich aufgelegte

Postwertzeichen, auch wenn sie durch irgend einen Zufall die Reise auf Briefen noch nicht mitmachen konnten. Bei dieser postalisch nicht gelaufenen Serie handelt es sich also einzig darum, ob sie als amtliche Auflage angesehen werden kann oder nicht.

Die Riechtensteinerische Gesandtschaft erklärte die geschnittenen Jubelmarken für offiziell, mit der Begründung, daß ein Teil wegen technischer Schwierigkeiten nicht mehr gezähnt werden konnte. Unbedingt müßte sich die zweifelnde Sammlerwelt dieser offiziellen Erklärung mit einer solchen Begründung beugen, wenn nicht der Zufall es gewollt hätte, daß die Kommission bei ihrer Untersuchung von der mysteriösen Inbognido-Bestellung Kenntnis erhielt. Der Hauptvertrag sieht bei Markenaufgaben und Nachdrucken die gegenseitige Einvernahme zwischen Regierung und Verschleißstelle vor. Die Erhebungen haben nun ergeben, daß die Markenbestellung teilweise der Gesandtschaft überlassen worden ist. Mithin hätte im Sinne des Vertrages die Einvernahme zwischen Verschleißstelle und Gesandtschaft erfolgen müssen. Herr Fleisch erklärte aber bei der Regierungssitzung auf eine Anfrage des Herrn Regierungschefs, daß er dieses Einvernehmen nicht gepflogen habe. Herr Fleisch ordnete die Anfertigung aus eigenem an, gab die Gründe, die ihn dazu bewogen, im Fragebogen der Kommission an und man könnte die Nichtföhlungsnahme als ein Versehen gelten lassen, hätte er nicht jetzt den verhängnisvollen Geheimauftrag erteilt.